



Die PARTEI
Kreisverband Dresden

04. März 2024

Anfrage an den Oberbürgermeister

Die Rechtsbindung der Verwaltung ist essenziell in Demokratien.

Zwar sind die Stadtbezirksbeiräte aufgrund eines Stadtratsbeschlusses nicht mehr betroffen von der Nicht-Freigabe von Mitteln durch den Oberbürgermeister, Antworten auf die Rechtsgrundlage von Verwaltungshandeln sind damit jedoch nicht „obsolet“.

Bezugnehmend auf die interne Anordnung des Oberbürgermeisters, den Stadtbezirksbeiräten sowie Fachämtern nur 80% ihrer Budgets freizugeben, bitten wir Sie um Beantwortung folgender Fragen:

Auf welcher Rechtsgrundlage basiert(e) diese interne Anordnung des Oberbürgermeisters? Ist diese Anordnung bindend für sonst weisungsgebundene Ämter? Wenn ja, auf welcher Rechtlichen Grundlage?

Mit freundlichen Grüßen

Anne Herpertz

Charlotte Brock